

“Krank ist krank, und Fliegen ist fliegen”

Offener Brief einer vietnamesischen Werk­tätigen aus Leipzig

Der Zynismus in Inhalt und Sprache der Regierungsabkommen über die ‘Zeitweise Beschäftigung und Qualifizierung ausländischer Arbeitskräfte in den Betrieben der DDR’ läßt sich kaum in Worte fassen. Alles wird in der sozialistischen DDR mit preußischer Gründlichkeit und Pedanterie geregelt. Jeder vietnamesische Werk­­tätige erhält einen persönlichen Arbeitsvertrag - aber mit welchem Inhalt! Er besteht überwiegend aus Hinweisen auf das Arbeitsgesetzbuch der DDR, das jedoch nicht zugänglich gemacht und nach einem sechswöchigen Deutschkurs auch nicht verstanden wird. Die Hinweise auf das Regierungsabkommen sind absurd, da es als geheime Staatssache unter Verschluss gehalten, bis es durch den ‘Runden Tisch’ bekannt gemacht wurde.

Die neuernannte Auländerbeauftragte Almuth Berger bemüht sich zusammen mit Bürgerinitiativen, der massiv ausbrechenden Ausländerfeindlichkeit in der DDR entgegenzuwirken und eine Integration der ausländischen Werk­­tätigen in den Betrieben und Wohnbezirken zu fördern.

Welcher persönlichen Notsituation insbesondere ausländische Arbeitnehmerinnen ausgeliefert sein können, beschreibt eine Vietnamesin in einem offenen Brief, der hier übersetzt und in leicht gekürzter Form wiedergegeben wird.

“Oh, wie schmerz­lich ist das Los der Frauen!” (Nguyen Du)

Die Verhaltensnormen der traditionellen vietnamesischen Dorf­­gemeinde waren streng geregelt, ihre Befolgung war die Voraussetzung für die Existenz des Einzelnen in der Gesellschaft. Wurde z.B. eine unverheiratete Frau schwanger, mußte sie harte Strafen und Demütigungen über sich ergehen lassen. Der Kopf wurde ihr geschoren und mit Kalk eingestrichen, sie wurde aus dem Dorf vertrieben. So verteidigte die Gesellschaft ihre ‘Tugend’ und ‘moralische Reinheit’.

In der DDR wurden wir mit einem völlig anderen Geschlechterbewußtsein und Rollenverständnis konfrontiert. In den ersten Tagen unseres Aufenthaltes beka-

men wir vietnamesische Frauen - egal welchen Alters - die Anti-Baby-Pille in die Hand gedrückt. Uns wurde unmißverständlich klar gemacht, daß Intimbeziehungen zwischen Männern und Frauen außerhalb der Ehe normal sind, daß für uns aber die Bedingung gilt, nicht schwanger zu werden. Schwangere Frauen werden unverzüglich nach Vietnam zurückgeschickt. Diese Bestimmung hing bis vor wenigen Monaten wie ein Damoklesschwert über unserem Schicksal. Hier galten nicht mehr ethisch-moralische Normen, sondern das Prinzip der Nützlichkeit, das uns nur als Arbeitskraft anerkannte. Da wir aufgrund mangelnder Aufklärung kaum die Wirkungsweise der Pille kannten, sind einige von uns schwanger geworden und haben mehr als einmal eine Schwangerschaftsunterbrechung vornehmen lassen. Wenn die Frist zur Unterbrechung bereits überschritten

war, haben die Betroffenen versucht, selbst eine Fehlgeburt herbeizuführen. Sie haben 10-15 Dosen vietnamesischer Salbe eingenommen oder sind vom Doppelbett auf den Boden gesprungen. In einem Leipziger Betrieb hatte eine Vietnamesin während der Arbeit eine Fehlgeburt im siebten Monat. In solchen Notsituationen scheuen sich die Frauen nicht, die gefährlichsten Mittel anzuwenden, um zu vermeiden, in diesem Zustand nach Vietnam zurückgeschickt zu werden. Die betroffene Frau kann mit dem Erlös aus ihren 25 kg Gepäck nicht annähernd

die Ausländerbeauftragte der DDR-Regierung, Almuth Berger. Wird sie Kosten für die Ent-

bindung und das Wochenbett decken. Aus diesen, aber auch aus medizinischen Gründen, ist es für uns erstrebenswert, in der DDR zu entbinden.

Die rechtlichen Bedingungen sind für uns verbessert worden ... Unsere Lage ist aber insofern unverändert, als wir über unsere Rechte nicht in Kenntnis gesetzt werden und dementsprechend nicht die Möglichkeit haben, sie gegenüber unseren Betrieben geltend zu machen. Deshalb haben in jüngster Zeit schwangere Vietnamesinnen aus Angst, nach Vietnam zurückgeschickt zu werden, ihren Betrieb verlassen und leben jetzt bei Freunden bzw. in Flüchtlingslagern in West-Berlin oder in der Bundesrepublik.

Meine eigenen Erfahrungen: Da ich jetzt 30 Jahre alt bin, habe ich mich entschlossen, meine Schwangerschaft nicht zu unterbrechen, sondern das Kind zu bekommen. Ich habe den Antrag auf Entbindung rechtzeitig bei Frau E., der Betreuerin für vietnamesische Werk­­tätige unseres Betriebes, gestellt, der aber von ihr kategorisch abgelehnt wurde. Ich habe den Antrag gestellt ... nachdem ich im Februar bei der gynäkologischen Untersuchung erstmals erfahren hatte, daß es ... rechtliche Regelungen gibt ... Tatsächlich liegt Frau P., der Direktorin für Arbeit und Soziales, seit längerer Zeit ein Beschluß vor. Wir aber, die betroffenen Arbeiterinnen des Betriebes, wissen nichts von der Existenz dieser Bestimmung. Eine Belehrung oder Bekanntma-

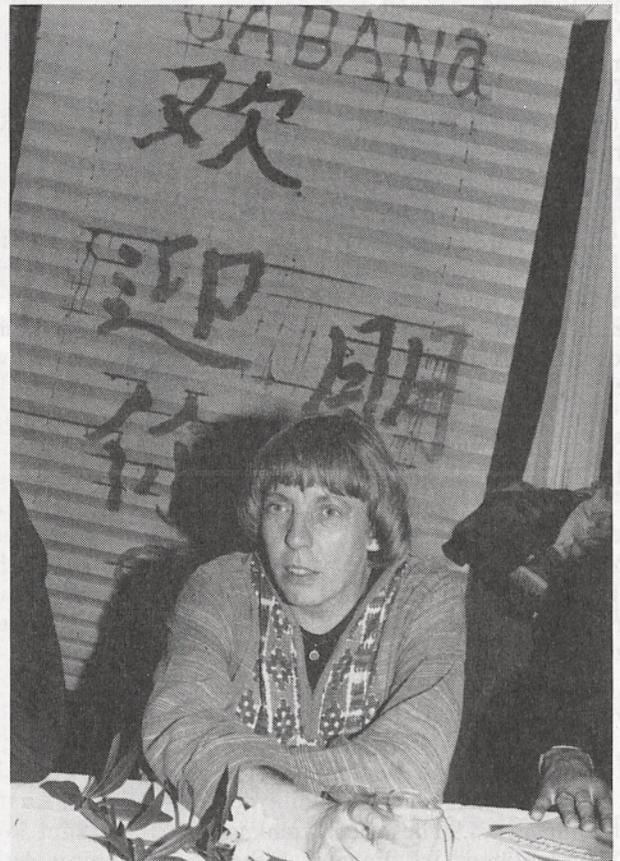


Foto: P. Franke

chung dazu gab es - im Unterschied zur Anti-Baby-Pille - nicht. Auf meine Bitte hin setzte sich Herr A., Bezirksvertreter der vietnamesischen Botschaft in Leipzig, mit meinem Betrieb in Verbindung - er müßte aufgrund seiner Aufgaben die o.g. Bestimmung kennen. Zu meinem Problem sagte ihm der Betrieb, ich dürfe weder in der DDR entbinden, noch - nach meiner Entbindung in Vietnam - meine Arbeit im Betrieb gemäß Arbeitsvertrag wieder aufnehmen. Darauf habe ich bei Frau E. den Antrag auf eine Überseekiste gestellt, um meine persönliche Habe, Sachen für das Baby sowie meine Ersparnisse aus zweijähriger Arbeit in der DDR in Form von Waren nach Vietnam zu schicken - ich war im März im dritten Monat schwanger. Jeder vietnamesische Werk tätige in der DDR hat das Recht, nach zweijähriger Tätigkeit eine Kiste von einem Kubikmeter Größe nach Vietnam zu schicken; Holz und Bau der Kiste bezahlen wir selbst. Frau E. erwiderte, ich müsse mich selbst um das notwendige Holz kümmern, und meinen Flug nach Vietnam hätte ich auch selbst zu zahlen. Nach dem Abkommen haben die Betriebe die Flugkosten zu übernehmen! In einem Gespräch am 22. 3.90, an dem die vietnamesische Gruppenleiterin und Dolmetscherin, der Betriebsgruppenleiter, Frau E. und P. teilnahmen, wurde mir mitgeteilt, daß meine Kiste am 26.3.90 kommen werde und ich am 4.4.90 nach Vietnam fliegen sollte. Auf meinen Einwand, daß ich es in der kurzen Zeit nicht schaffen kann, meine Heimreise vorzubereiten, das Nötigste einzukaufen, die Kiste zu packen und die Zoll- und Transportformalitäten zu erledigen, drohte Frau E. mir, daß sie geeignete Maßnahmen ergreifen werde, gegen mein Verhalten vorzugehen, falls ich am 4.4.90 nicht fliegen würde. Schließlich wurde uns mitgeteilt, daß unsere Gruppe von 60 Personen vorerst nur zehn Kisten erhalten werde. Sie wurden durch Los verteilt, wodurch ich eine erhielt.

In der Zeit, in der ich meine Kiste packen mußte, wurde ich krank. Mein rechtes Bein schwoll an, so daß ich auch jetzt noch Schmerzen habe und sehr schlecht laufen kann. Am 28.3.90 ging ich zur Ärztin, Frau Dr. F., die mich krank schrieb und mir einen Überweisungsschein für die Poliklinik gab. Als ich zur vietnamesischen Gruppenleiterin ging und sie bat, mich wegen der Sprachschwierigkeiten zur Poliklinik zu begleiten, sagte sie mir: "Geh zum Betrieb. Dort wird man deine Begleitung zum Arzt bestimmen. Außerdem bleibt der Flugtermin am 4.4.90 bestehen. Krank ist krank und Fliegen ist fliegen." Daher ging ich nochmal zu Frau Dr. F. und versuchte, ihr mein Problem verständlich zu

machen. In dem Moment erschien Frau E., die Betreuerin. Sie war nur meinetwegen gekommen und bat die Ärztin um ein Gespräch unter vier Augen, was 15-20 Minuten dauerte. Anschließend teilte mir die Ärztin in Anwesenheit von Frau E. mit, sie werde mir Medikamente mitgeben, damit ich fliegen könne. Eine ärztliche Bescheinigung, daß ich wieder gesund sei, erhielt ich nicht. Frau E. nahm gegen meinen Willen meinen Sozialversicherungsausweis an sich. Sie verlangte auch noch andere Unterlagen, den Kranken- und Überweisungsschein sowie den Schwangerenausweis.

Das Verhalten von Frau E. und ihre Einmischung in die Arbeit der Ärztin empörten mich. Durch den Entzug meines SV-Ausweises hatte sie mir die Möglichkeit genommen, ärztliche Betreuung in Anspruch zu nehmen. Sie hat mich in einer Weise entmündigt, wie sie es in kei-

weitere Kosten zu tragen und eine Geldstrafe zu entrichten hätte. Außerdem wurde ich unter Androhung der sofortigen Auflösung meines Arbeitsvertrages gezwungen zu unterschreiben, daß ich im Mai '90, egal zu welchem Termin, nach Hause fliegen werde.

Meistens müssen wir unsere schlechten Erfahrungen und Erlebnisse für uns behalten - sie als Reisegepäck mit nach Vietnam nehmen ... Von mir persönlich kann ich sagen, daß ich mehr Glück als andere Frauen gehabt habe. Die Kommission Ausländerfragen des 'Runden Tisches' der Stadt Leipzig, die Projektgruppe Ausländerintegration sowie die Gesellschaft für Völkerverständigung in Leipzig haben sich um eine humanitäre Lösung meines Problems bemüht. Daher akzeptiert mein Betrieb jetzt, daß ich in der DDR entbinden kann, obwohl die Frage nach der Unterbringung meines

Die rechtlichen Bedingungen sind für uns verbessert worden ... Unsere Lage ist aber insofern unverändert, als wir über unsere Rechte nicht in Kenntnis gesetzt werden und dementsprechend nicht die Möglichkeit haben, sie gegenüber unseren Betrieben geltend zu machen. Deshalb haben in jüngster Zeit schwangere Vietnamesinnen aus Angst, nach Vietnam zurückgeschickt zu werden, ihren Betrieb verlassen und leben jetzt bei Freunden bzw. in Flüchtlingslagern in West-Berlin oder in der Bundesrepublik.

ner Weise mit einer deutschen Frau hätte tun können, nur weil ich nicht die sprachliche Fähigkeit besaß, mich zu wehren. Gleichzeitig hat mich auch die Gleichgültigkeit der anderen beteiligten Personen entsetzt. Weder die Betriebsgruppenleiterin noch die Ärztin haben sich für die Durchsetzung meiner Rechte eingesetzt. Hinsichtlich meines Gesundheitszustandes meinte Frau E., wenn ich noch Schmerzen habe, könne ich mich zum Auto tragen und mich nach Berlin fahren lassen.

Da ich befürchtete, unter allen Umständen zum Abflug gezwungen zu werden, übernachtete ich am 4.4.90 nicht im Wohnheim. Am folgenden Tag wurde ich mittags zum Werkleiter bestellt. Dort wurde mir in Anwesenheit der Direktorin für Arbeit und Soziales mitgeteilt, daß ich das verfallene Flugticket zu bezahlen,

Kindes noch offen ist.

Ich möchte allen meinen aufrichtigen Dank sagen, die mir geholfen haben. Vielleicht gibt es in einigen Jahren in der DDR keine vietnamesischen Gastarbeiter mehr. Die humanitäre Haltung der genannten Organisationen bleibt in mir aber als eine Hoffnung auf menschliche Solidarität und Rücksichtnahme gegenüber den Schwächeren gerade in dieser schweren Zeit erhalten.

Leipzig, 6.5.90

Quach Thi Hoa

Antje Heinrich, Sozialarbeiterin im Vietnam-Haus in West-Berlin, hat den Brief eingeleitet und zusammengestellt. Die Übersetzung stammt von Nguyen Trong Cu in Leipzig.